Marktordnung für den Modautaler Bauernmarkt

§ 1 Allgemeines

Gemäß Dauer-Festsetzungsbescheid der Ordnungsbehörde der Gemeinde Modautal vom 30.08.2000 ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal berechtigt, einen Bauernmarkt durchzuführen.

Der Dauer- Festsetzungsbescheid ist gemäß § 69 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zur Ausführung des Titels IV der Gewerbeordnung eine Spezialmarktveranstaltung nach § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 12.12.1988 in den Ortsteilen Allertshofen/Hoxhohl der Gemeinde Modautal festgesetzt.

Jeweils am 1. Sonntag im Oktober findet der Spezialmarkt (Bauernmarkt) in Modautal - Ortsteile Allertshofen und Hoxhohl, Bolzplatz statt. Der Markt ist gemäß § 68 Abs. 1 GeWO durch den Bürgermeister als Ordnungsbehörde der Gemeinde Modautal auf diesen Termin (1. Sonntag im Oktober) festgesetzt.

Träger des Marktes ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal. Dieser stellt den Marktleiter und einen Marktausschuss. Ihm obliegt die Beschaffung der Behördengenehmigungen und die Verfahrensabwicklung.

Der Marktausschuss setzt sich zusammen aus dem Motorsportclub Allertshofen/Hoxhohl, Verschönerungsverein Allertshofen/Hoxhohl, Freiwillige Feuerwehr Allertshofen/Hoxhohl sowie des Ordnungsamt der Gemeinde Modautal.

§ 2 Anmeldung

Der Markt richtet sich an Landwirte, Handwerks- und Gewerbebetriebe, die ein Spezialmarkt (Bauernmarkt) konformes Angebot bereithalten.

Alle Interessenten melden sich beim Marktleiter (Sprecher des Marktausschusses) Herrn Walter Müller, Tel: 0172 /7227657 oder Ordnungsamt, Tel.: 06254 9302-16. Die schriftliche

Anmeldung erfolgt über die Gemeinde mit folgenden Angaben:

- Name
- Anschrift, Telefonnummer, evtl. Faxnummer und E-Mail
- Angabe des kompletten Warenangebotes
- Größe des Verkaufsstandes (Länge x Breite x Höhe)
- Strom- / Wasserverbraucher mit Angabe der Strom-/ Wasserleistung.

Oder erhalten die Informationen Online über v-v-allhox.de/Modautaler-Bauernmarkt. Die Anmeldung muss jeweils bis spätestens Mitte August des Jahres der Gemeinde vorliegen. Die Gemeinde erstellt nach Anmeldungseingang eine Liste, schreibt die Rechnungen an die Aussteller und gibt die Liste und Kopien der Anmeldungen an den Marktleiter weiter.

§ 3 Marktabgaben

Für die Zulassung zu dem Spezialmarkt (Bauernmarkt) wird eine Standgebühr erhoben, die vom Gemeindevorstand in Absprache mit dem Marktausschuss festgesetzt wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Sortiment des Verkaufsstandes. Dieses Entgelt beinhaltet die Kosten für Organisation, Werbung etc.

Die Standgebühr muss im Voraus, jedoch mindestens 3 Wochen vor Marktbeginn auf das angegebene Konto bei der Gemeinde Modautal – Gemeindekasse – Volksbank Darmstadt-Südhessen eG

BIC: GENODEF1VBD, IBAN: DE69 5089 0000 0079 4243 07 unter der Angabe "Bauernmarkt" eingegangen sein.

Es wird in drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie 1: Verkaufsstände mit kulinarischem Angebot –Ausschank bis max. 5 Meter = 60,--Euro über 5 Meter = 90,-- Euro
- Kategorie 2: Verkaufsstände mit kulinarischem Angebot kein Ausschank –, sowie industriell gefertigte Produkte bis max. 5 Meter = 40,-- Euro über 5 Meter = 80,-- Euro
- Kategorie 3: Verkaufsstände mit kunsthandwerklichem Sortiment bis max. 5 Meter = 25,-- Euro über 5 Meter = 50,-- Euro